

## **Merkblatt zur Kontaktnachverfolgung**

Bei Ihnen wurde durch einen Antigentest oder die labordiagnostische Untersuchung eines Nasen- oder Rachenabstrichs das Corona-Virus SARS-CoV-2 erstmalig nachgewiesen. Sie sind somit verpflichtet, umgehend eine Liste der Personen zu erstellen, mit denen Sie nach den folgenden Kriterien Kontakt hatten:

### **Zeitraum:**

- ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome
- ab 2 Tage vor dem Test bei positivem Testergebnis ohne Symptome

### **Kontaktkriterien:**

- mindestens 15 Minuten direkter „face to face“ Kontakt (< 2 Meter) ohne Mund-Nasen-Schutz oder
- länger als 30 Minuten bei geschlossenen Fenstern gemeinsamer Aufenthalt in einem Raum (ohne Mund-Nasen-Schutz) oder
- direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten zur infizierten Person, z. B. durch Küssen oder Mund-zu-Mund Beatmung

### **Bei medizinischem Personal:**

- direkter Kontakt (< 1,5 Meter) ohne adäquate Schutzkleidung zur infizierten Person oder
- direkter Kontakt ohne adäquate Schutzausrüstung zu Sekreten und Körperflüssigkeiten der infizierten Personen oder
- länger als 30 Minuten bei geschlossenen Fenstern gemeinsamer Aufenthalt in einem Raum (ohne Mund-Nasen-Schutz)

**Die infizierte Person muss ihre Kontaktpersonen umgehend über die Verhaltensregeln als Kontaktperson informieren.**

**Sind Sie sich nicht sicher, ob eine Person, zu der Sie Kontakt hatten, unter die vorstehenden Kontaktkriterien fällt, verzichten Sie bitte auf eine Information und vermerken dies auf der Kontaktpersonenliste.**

**Für Kontaktpersonen steht ein Merkblatt zum Download unter [www.landkreis-verden.de/coronaverordnungen](http://www.landkreis-verden.de/coronaverordnungen) bereit.**